

# Finanzdienstleistungen

## Für Menschen mit niedrigem Einkommen

In der Sozialagenda der EU, die der Europäische Rat von Lissabon im März 2000 beschloss, setzten sich die Mitgliedsstaaten der EU das strategische Ziel, die Beseitigung der Armut bis zum Jahr 2010 entscheidend voranzubringen.

Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung sind als gravierende Hindernisse für soziale Integration bekannt, und die Mitgliedsstaaten der EU sind aufgerufen, weitergehende Anstrengungen zur Veränderung der Situation zu unternehmen, indem sie das gegenseitige Lernen intensivieren, geeignete politische Ziele definieren und die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen verbessern. Eine der wesentlichen Herausforderungen ist es dabei, für Menschen mit geringem Einkommen oder Schulden, die heute in vielen Ländern von grundlegenden Bankserviceleistungen ausgeschlossen sind oder diskriminiert werden, den Zugang zu geeigneten Finanzdienstleistungen zu sichern.

Im Rahmen des transnationalen EU-Austauschprojektes FES (Financial education and better access to adequate financial services) wurde eine europaweite Erhebung durchgeführt mit dem Ziel, den zur Einschätzung der Situation notwendigen Einblick zu erhalten.

Bei zwei Konferenzen trafen maßgebliche InteressensvertreterInnen aus ganz Europa zusammen, diskutierten Best-Practice-Modelle und erarbeiteten eine Liste von Empfehlungen für die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Menschen mit niedrigem Einkommen und finanziellen Schwierigkeiten.

In dieser Broschüre werden die Reaktionen auf die Erhebung sowie Diskussionen im Rahmen der Konferenzen zusammengefasst, um einen Überblick über das Problem zu geben und wesentliche Gegenstrategien zur wirksamen Bekämpfung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung aufzuzeigen.

## Die wichtigsten Empfehlungen

### ★ **Gesicherter Zugang zu einem Basiskonto für alle**

In ganz Europa sind gesetzliche Initiativen zu setzen, um allen Menschen den Zugang zu einem Basiskonto zu garantieren. Dieses Konto muss alle erforderlichen Dienstleistungen beinhalten, z.B. Bankomatkarte, kostenlose oder kostengünstige Abhebungen und Transaktionen usw., und sollte im Prinzip keine Überziehungsmöglichkeit vorsehen.

Bereits bestehende Modelle zur Sicherung des Basiskontos für alle sind zu fördern und sollten als Best-Practice-Modelle in ganz Europa Verbreitung finden.

### ★ **Bessere Verfügbarkeit von Sozialkrediten und -darlehen**

Spezielle Sozialkredite und -darlehen sollten für jene zur Verfügung stehen, die sie brauchen, vorzugsweise unterstützt von einer spezifischen Hilfs- und Beratungsstruktur, um die bewusste, verantwortliche und effektive Nutzung dieser Dienstleistungen zu garantieren.

### ★ **Gesetzliche Regelungen für verantwortungsvolle Kreditvergabe**

Die gemeinsame Verantwortlichkeit der KonsumentInnen und FinanzdienstleisterInnen sowie der nationalen Gesetzgebung sollte durch die Einführung von gesetzlichen Regelungen auf nationaler Ebene gestärkt werden, die Standards, Normen und Kosten für die verantwortungsvolle Gewährung von Krediten festsetzen.

Neue Registrierungssysteme, die nicht nur das Interesse der Finanzdienstleister bedienen und die positive Registrierung von Gläubigern sowie ein Ranking der FinanzdienstleisterInnen beinhalten, sind einzuführen.

### ★ **Umfassender, europaweiter Ansatz**

Zur Bekämpfung und Verhinderung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung in ganz Europa empfiehlt sich ein umfassender Ansatz, der Regelungen des Zugangs zu Finanzdienstleistungen, Bestrebungen zur Erhöhung der finanziellen Kompetenz und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen, die unter Armut leiden, kombiniert.

Gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene und Initiativen der EU, wie z.B. die Verbraucherkredit-Richtlinien und die EU Agenda zur sozialen Eingliederung müssen unter Beteiligung aller relevanten InteressensvertreterInnen einschließlich Menschen, die finanzielle Ausgrenzung erfahren und Organisationen, die ihre Interessen vertreten, verbessert werden.

Weitere Informationen, Konferenzbeiträge und den gesamten Bericht über die FES-Untersuchung finden Sie unter: [www.fes.twoday.net](http://www.fes.twoday.net) und [www.ecdn.org](http://www.ecdn.org)

*Hergestellt und veröffentlicht mit finanzieller Förderung der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.*



*Die hier zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind einzig jene der AutorInnen und unter keinen Umständen als offizielle Position der Europäischen Kommission anzusehen.*

## Finanzielle Ausgrenzung: Hintergründe und Ausmaß

In ganz Europa sind Menschen mit niedrigem Einkommen mit dem Ausschluss von Bankdienstleistungen konfrontiert oder zumindest davon bedroht. Die Hauptmotive der Verweigerung des Zugangs sind niedriges Einkommen, mangelnder Identitätsnachweis oder keine Wohnadresse sowie negative Erfassung bei einem öffentlichen oder privaten Wirtschaftsauskunftsdienste. Finanziell ausgegrenzte Menschen sind oft gleichzeitig von Überschuldung oder Obdachlosigkeit betroffen.

Zur Einschätzung der Lage ist ein differenzierender Blick auf die HauptakteurInnen hilfreich:

- ★ KonsumentInnen
- ★ Finanzdienstleister
- ★ öffentliche Stellen

sowie auf die wesentlichen Themen:

- Finanzprodukte
- finanzielle Kompetenz
- verantwortungsvolle Kreditvergabe
- gesetzliche Regelungen.

### Eine Vielzahl von Finanzdienstleister

Die Bandbreite der Finanzdienstleister weist von Land zu Land starke Unterschiede auf, wobei die bestehenden Strukturen meist historisch gewachsen und daher tief verwurzelt sind.

Einige der marktführenden Dienstleister, wie Privatbanken, Sparkassen, Postbanken und Bankkooperativen, die überall in Europa zu finden sind, bieten spezielle Dienstleistungen für niedrige Einkommensgruppen an.

Legale oder illegale Geldverleiher oder Pfandleihhäuser sind die zweithäufigste Finanzquelle für Menschen mit niedrigem Einkommen in Europa. Sie in Anspruch zu nehmen, ist in den meisten EU-Mitgliedstaaten verbreitet.

In einem kleineren Teil der Mitgliedsländer wurden spezielle Modelle, wie Kreditgenossenschaften und soziale Kommunalbanken eingerichtet, die KundInnen mit niedrigem Einkommen den Zugang zu ihnen entsprechenden Bankdienstleistungen garantieren.

Generell sind KonsumentInnen nicht nur mit einer Vielzahl von Finanzdienstleister, sondern darüber hinaus mit einer großen Bandbreite von immer komplexeren Finanzprodukten konfrontiert. Die verfügbare Information ist oft ungenügend, um den KonsumentInnen eine realistische Einschätzung der Kosten und Konsequenzen eines bestimmten Produkts zu ermöglichen. Außerdem wurde mangelhafte finanzielle Kompetenz konstatiert und selbst für KonsumentInnen mit hohem Bildungsgrad ist es oft geradezu unmöglich, mit den wechselnden Trends und Entwicklungen auf dem Finanzmarkt Schritt zu halten.

### Best-Practice-Modelle

#### Die „Zweite Sparkasse“ in Österreich: Eine neue Bank für Menschen mit Finanzproblemen

120 Jahre nach der Gründungsidee zur Ersten österreichischen Spar-Casse wurde im Jahr 2006 erstmals eine neue Sparkasse in Österreich gegründet, die Girokonten für finanziell ausgegrenzte Menschen zur Verfügung stellt.

Die Bank arbeitet mit sozialen Wohlfahrts- und Beratungsorganisationen zusammen und hat die Schaffung einer finanziellen Basis, die Wiedereingliederung ihrer KundInnen in das reguläre Gesellschafts- und Geschäftsleben, die Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit, die Bildung von Vertrauen in Banken und Sicherheit im Umgang mit Geld zum Ziel.

Das Angebot der Zweiten Sparkasse besteht in einem Girokonto mit marktüblichen Zinsen ohne Überziehungsmöglichkeit für jene KlientInnen von Schuldenberatungsstellen und Sozialorganisationen, die bei herkömmlichen Geldinstituten kein Bankkonto mehr bekommen.

Weitere Dienstleistungen sind ein Sparkonto, Rechtsberatung und eine Unfallversicherung mit 24-Stunden Versicherungsschutz von bis zu EUR 50.000 bei Invalidität und einer Versicherungsleistung von EUR 5.000 an die Angehörigen im Fall des Unfalltodes der versicherten Person, sowie eine Hausversicherung im Umfang von EUR 20.000 für Schadenersatzleistungen bei einer Prämie von monatlich nur EUR 3.

Das Bankkonto ist kostenfrei, wobei ein kleiner Betrag vierteljährlich abgezogen, aber beiseite gelegt und als Sparguthaben nach drei Jahren (der planmäßigen Laufzeit dieser Konten) ausbezahlt wird. Die Zweite Sparkasse arbeitet ausschließlich mit freiwilligen MitarbeiterInnen und wird von der ERSTE Stiftung finanziert.

Weitere Informationen per E-Mail anfordern bei: [asb@asb-gmbh.at](mailto:asb@asb-gmbh.at)

## Best-Practice-Modelle

**Mikrokredite in Frankreich**

Mit einem Niveau der Kreditaufnahme, das weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt, nimmt Frankreich im Bereich der Verbraucherkredite eine ungewöhnliche, ja paradoxe Position in Europa ein. 40% der Bevölkerung hat keinen Zugang zu Verbraucherkrediten, was nicht allein aus der Mentalität erklärbar, sondern in Zusammenhang mit der gesetzlichen und steuerlichen Lage und mit Bankpraktiken zu sehen ist, die Menschen mit niedrigem Einkommen oder in einer schwierigen sozialen Situation Befindliche ausgrenzen.

2004 wurde auf Initiative der CARITAS Frankreich ein Mikrokreditplan ins Leben gerufen, der sich gezielt an von Armut betroffene Menschen richtet, die von Bankdienstleistungen ausgeschlossen sind, und Kredite vergibt, mit denen diese Menschen Projekte im Bereich ihrer sozialen und beruflichen Integration durchführen können.

Dabei arbeiten Finanzdienstleister, soziale Organisationen und öffentliche Stellen zusammen.

Es handelt sich um Mikrokredite im Umfang von EUR 300 bis 3.000, die Laufzeit beträgt 6 bis 60 Monate, die Kreditraten werden von den Geldinstituten selbst bestimmt, wobei die KreditnehmerInnen von einer Gemeinschaft bzw. einem sozialen Netzwerk unterstützt werden.

Diese Aufgabe wird meist von speziell ausgebildeten Freiwilligen übernommen, die beim Verstehen des Finanzprodukts und bei der Kontrolle über das Budget behilflich sind.

Ein Unterstützungsvertrag zwischen der Bank und der Sozialorganisation wird abgeschlossen, der soziale Kohäsionsfond garantiert 50% der gesamten Darlehen mittels vertraglicher Übereinkunft.

Das Angebot wird erst allmählich angenommen: bisher gibt es 600 Fälle. Das Zögern der Banknetzwerke liegt auf der Hand, es gibt auch noch Schwierigkeiten bei der Unterstützung.

Bisher mussten jedoch keine Summen aus den zugesicherten Darlehen abgeschrieben werden, die als mögliches Instrument für soziale Lösungen auf dem Prüfstand sind.

Für die am Finanzsektor Tätigen stellt sich eine völlig neue Alchemie aus den rein rational bestimmten Methoden der Risikoanalyse und der subjektiveren Einschätzung der sozialen Dimension als fordernder Lernprozess dar.

Die Zukunft ist vielversprechend, immer mehr Institutionen und soziale Organisationen schließen sich an und die öffentlichen Behörden bieten starke Unterstützung.

Armut und mangelnde soziale Sicherheit sind aber mehr als bloßer Geldmangel, nämlich multidimensionale Phänomene mit komplexen Komponenten.

Der Armut zu entkommen ist ein langsamer, unregelmäßiger Prozess. Mikrokredite sind keine Zauberformel, sondern eine Strategie unter vielen, wenn es um die Bekämpfung von Armut geht.

*Quelle: Beitrag von Jean Maria Guillembet, Vertreter des Finanzdienstleisters Cofinoga, zur FES-Abschlusskonferenz in Wien 2007.*

**Millionen Menschen sind finanziell ausgegrenzt**

Die Anzahl der finanziell Ausgegrenzten, die nicht einmal zu einem Basiskonto Zugang haben, wird in den verschiedenen europäischen Ländern zwischen Null und fast 20% der Bevölkerung geschätzt. In einigen Ländern wird die große Zahl von Menschen ohne Bankkonto auf einen hohen Anteil an ländlicher Bevölkerung sowie auf eine gewisse „Selbstaussgrenzung“ zurückgeführt, die im Zusammenhang mit einer generellen Skepsis gegenüber Bankdienstleistungen, der steigenden Komplexität der Bankprodukte und der Befürchtung, die Kontrolle über die eigene finanzielle Situation zu verlieren, gesehen werden muss. In Summe sind geschätzte 100 Millionen Menschen in Europa in irgendeiner Weise von finanzieller Ausgrenzung betroffen.

**Mangel an Bewusstsein und gesetzlich verankerten Rechten**

Der Großteil der EU-Mitgliedstaaten hat das Recht auf grundlegende Bankdienstleistungen noch nicht gesetzlich verankert. Selbst in Ländern, in denen ein gesetzliches Recht auf ein Bankkonto besteht, haben nicht alle Menschen auch wirklich die Möglichkeit, ein solches Konto zu eröffnen.

Umgekehrt ist es genauso, denn in einigen Ländern gibt es kein gesetzliches Recht auf ein Bankkonto, aber de facto besteht allgemeiner Zugang dazu.

In vielen Ländern gibt es keine oder eine unzureichende Regelung bezüglich der verantwortlichen Kreditvergabe und keine Obergrenze des effektiven Jahreszinssatzes, was zu Wucher führen kann, selbst wenn eine gewisse Obergrenze tatsächlich selten überschritten wird.

Punkte- und Registrierungssysteme sind oft nur auf die Interessen der Finanzdienstleister ausgerichtet; zwar werden diese Systeme in einigen Ländern zugunsten der verantwortlichen Kreditvergabe eingesetzt, aber in den meisten Staaten benachteiligt das zudem nicht eben transparente System der ausschließlich negativen Registrierung die betroffenen KundInnen. Es führt zu risikobasierter Preisbildung und dadurch zu unverhältnismäßig hohen Kosten oder zur Ablehnung selbst von kleinen Krediten, die zur Überbrückung einer schwierigen Situation benötigt werden. In vielen Ländern muss das Bewusstsein für das Problem der finanziellen Ausgrenzung erst geschaffen werden.

## Notwendige Produkte und Regelungen

### Das Recht auf ein Basiskonto

Schwierigkeiten beim Beziehen von Lohn/Gehalt oder Sozialleistungen, keine Möglichkeit zur Durchführung bargeldloser Zahlungen z.B. für Miete, Strom und andere Lebenserhaltungskosten sind die Hauptprobleme von Menschen ohne Bankkonto. Daraus ergeben sich nicht nur erhöhte Kosten bei Geldtransaktionen, sondern auch die Schwierigkeit, einen Job zu finden oder zu behalten sowie budgetär vor auszuplanen.

Das allgemeine Recht auf ein Basiskonto sollte in ganz Europa rechtlich verankert werden und grundlegende Serviceleistungen beinhalten wie eine Bankomatkarte, Kontoauszüge gratis oder gegen eine geringe Gebühr, Abhebungen und Transaktionen, Schecks, Bankeinzüge, Daueraufträge sowie keine oder eine extrem eingeschränkte Möglichkeit der Kontoüberziehung.

### Verantwortungsvolle Kreditvergabe und Sozialkredite

Die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen schafft eine Beziehung zwischen Finanzdienstleistern und KundInnen, die wie jede gute Verbindung auf Vertrauen und dem Einverständnis über die gemeinsame Verantwortlichkeit basieren sollte. In vielen europäischen Ländern gibt es keinen angemessenen Verhaltenskodex oder ähnliche Regelungen, die die Verantwortung sowohl der Finanzdienstleistern als auch der KonsumentInnen berücksichtigen.

Das gleiche gilt für nationale Gesetzesregelungen zur Definition von Standards, Normen und maximale Kosten von Finanzdienstleistungsprodukten und Festlegung von Sanktionen gegen jene, die sich nicht an diese Bestimmungen halten.

Kredite zu vernünftigen Preisen anstatt risikobasierte Kredite für jene, die sie am meisten brauchen, am besten in Verbindung mit einer speziellen Unterstützungs- und Beratungsstruktur, wie sie von den Banken der niederländischen Gemeinden, von Kreditgenossenschaften und anderen Sozialkredit- bzw. Mikrofinanzinitiativen in verschiedenen Ländern eingerichtet wurde, sollten in ganz Europa zur Verfügung stehen.

## Best-Practice-Modelle

### Das Recht auf ein Basiskonto in Belgien

In Belgien ist jedes Kreditinstitut, das Girokonten anbietet, gesetzlich verpflichtet, allen KundInnen grundlegende Bankdienstleistungen für private Zwecke zur Verfügung zu stellen. Somit haben alle in Belgien lebenden KonsumentInnen, unter bestimmten Voraussetzungen, ein Anrecht auf grundlegende Bankdienstleistungen. Diese umfassen die Eröffnung, Verwaltung und Schließung eines Girokontos, die Möglichkeit von Daueraufträgen und Abbuchungen, (elektronischen) Einlagen und Abhebungen, das Recht auf eine begrenzte Anzahl von Transaktionen in einer der Bankfilialen und schließlich das Bereitstellen von regelmäßigen Kontoauszügen. Geldverleih wird in diesem Rahmen nicht ermöglicht. Die Gesamtgebühren für ein Basiskonto dürfen den Betrag von EUR 12,80 nicht übersteigen (Transaktionen, die den autorisierten Rahmen übersteigen, können jedoch zu banküblichen Preisen verrechnet werden).

Laut Gesetz werden Kreditinstitute für allfällige Verluste, die sich aus der Eröffnung einer im Vergleich zur sonstigen Geschäftstätigkeit auf dem belgischen Markt überproportional hohen Anzahl von Basiskonten ergeben, aus einem Fonds entschädigt, der von der Belgischen Nationalbank verwaltet wird.

Ein Kreditinstitut kann die Eröffnung eines solchen Girokontos verweigern oder seine Schließung veranlassen, wenn KonsumentInnen des Betrugs, Vertrauensbruchs, betrügerischen Konkurses, der Geldfälschung oder Geldwäsche für schuldig befunden werden. Das gilt auch, wenn KundInnen bereits über ein Girokonto oder ein ähnliches Produkt verfügen. Die Schließung des Basiskontos seitens der Bank ist jedoch nicht zulässig, wenn KundInnen die Aufnahme eines kollektiven Schuldenregulierungsverfahrens beantragt haben.

Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Basiskonto, z.B. die Entscheidung seitens der Bank, die Eröffnung eines solchen Kontos zu verweigern oder es zu schließen, wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die dahingehende Beschwerden behandelt, sofern sie bereits in der betreffenden Bank vorgebracht wurden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft ist für Verstöße gegen das entsprechende Gesetz zuständig, die zu einer Unterlassungsanordnung seitens des Handelsgerichts sowie zu einer Finanzstrafe durch ein Strafgericht führen können, wenn die Verstöße nicht in gutem Glauben erfolgten.

Weitere Informationen auf Englisch und Französisch per E-Mail anfordern bei: [info@observatoire-credit.be](mailto:info@observatoire-credit.be)

## Best-Practice-Modelle

## Kommunalbanken in den Niederlanden

Die niederländischen Kommunalbanken sind Non-Profit-Organisationen im Eigentum der Gemeinden, denen sie finanziell verantwortlich sind, und haben sich in der nationalen Dachorganisation NVVK (Nederlandse Vereniging voor Volkskrediet) zusammengeschlossen.

Sie spielen bei der Schuldenregulierung in den Niederlanden eine wichtige Rolle und bieten eine Reihe von finanziellen Produkten und Dienstleistungen zur Prävention und Bekämpfung von Überschuldung, z. B. Bildungsaktivitäten wie Workshops und Präsentationen in der Schule und am Arbeitsplatz, individuelles Coaching und Beratung zum guten Umgang mit Geld oder zur Budgetplanung im Haushalt. Die Banken vergeben Bankomatkarten mit gewissen Einschränkungen und ohne Überziehungsmöglichkeiten sowie unter bestimmten Bedingungen auch kleine Sozialkredite. Zur Verbesserung der Handhabung des Budgets kann nach direktem Vertragsabschluss der Bank mit KlientInnen oder über einen Treuhänder die Bank die Kontrolle über das Einkommen und die Ausgaben der KlientInnen erhalten. Die Bank bemüht sich auch um gütliche Einigungen zwischen KlientInnen und ihren Gläubigern bei Schuldenregulierungen.

Weitere Informationen auf Englisch per E-Mail anfordern bei: [info@nvvk.eu](mailto:info@nvvk.eu)

### Transparente und positive Registrierung

Die bestehenden Registrierungssysteme sollten so verändert werden, dass sie nicht nur oder nicht hauptsächlich den Interessen der Finanzdienstleister dienen, sondern ein Instrument der verantwortlichen Kreditvergabe darstellen.

Die Datenerfassung sollte nachvollziehbar und transparent sein und in Richtung positiver Registrierung ausgeweitet werden.

Die nationalen Registrierungsinstitute sollten von KonsumentInnenschutzorganisationen oder Schuldenberatungseinrichtungen beaufsichtigt werden. Es sollte allen möglich sein, freien Zugang zu den erfassten Informationen über die eigene Person zu haben; weiters sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die eigenen Daten aus einer negativen Registrierung entfernen zu lassen.

Neben dem Punktesystem für SchuldnerInnen sollte auch eine Bewertung von Gläubigern eingeführt werden, in der Informationen über das ethische Verhalten von Finanzdienstleistern Berücksichtigung finden.

## Best-Practice-Modelle

## Die Insolvenzordnung in Deutschland

Mit der neuen Insolvenzordnung, die im Januar 1999 in Kraft trat, wurde ein einheitliches Insolvenzrecht für die gesamte Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Als neue Regelung in diesem Gesetz wurde die Privatinsolvenz eingeführt. Ziel war es, SchuldnerInnen nach einer so genannten Wohlverhaltensphase von sieben Jahren einen Neuanfang zu ermöglichen. Die SchuldnerInnen haben einen festgesetzten Teil ihrer Schulden an einen Treuhänder zu zahlen, der Anteile davon nach einem abgestimmten Schuldenregulierungsplan an die Gläubiger zahlt. Innerhalb der sieben Jahre ist es SchuldnerInnen nicht gestattet, weitere Schulden zu machen, sie müssen alle übernommenen Pflichten erfüllen und Wohlverhalten zeigen. Anderenfalls verlieren sie das Recht auf einen Neuanfang und können von ihren Gläubigern bis zu 30 Jahre lang verfolgt werden, wie es vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes möglich war.

2001, also zwei Jahre danach, wurden die gesetzlichen Bestimmungen für Privatinsolvenzen teilweise abgeändert. Das betraf hauptsächlich die Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf sechs Jahre und den Aufschub der Prozesskosten für völlig mittellose SchuldnerInnen.

Die Einführung der Insolvenzordnung war ein großer Erfolg. Die Anzahl der SchuldnerInnen, die um einen Neuanfang laut Verbraucherinsolvenzgesetz ansuchten, stieg von Jahr zu Jahr. 2006 gab es laut Statistischem Bundesamt 92.300 Insolvenzen von VerbraucherInnen.

Aufgrund der enormen Nachfrage und der damit verbundenen Gerichtskosten trat im Juli 2007 eine weitere Gesetzesänderung in Kraft. Das Motiv für diese Überarbeitung war die Vereinfachung des Schuldenregulierungsverfahrens. Stärker gefördert werden nun außergerichtlich, d.h. von Schuldenberatungen oder anderen autorisierten VerwalterInnen in Zusammenarbeit mit den SchuldnerInnen, erstellte Schuldenregulierungspläne. Die SchuldnerInnen müssen beweisen, dass sie alle notwendigen Informationen über ihre Schulden, ihr Einkommen und ihr Vermögen offengelegt haben. Völlig mittellose SchuldnerInnen müssen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben vor Gericht bestätigen. Danach kündigt das Gericht die sechsjährige Wohlverhaltensphase ohne weiteres Gerichtsverfahren an. Die oben angeführten Pflichten von SchuldnerInnen, die einen Neuanfang anstreben, sind gleich geblieben.

### **Notwendigkeit eines integrativen, gesamteuropäischen Ansatzes**

Um finanzielle Ausgrenzung nicht nur zu bekämpfen, sondern auch zu verhindern, ist ein integrativer Ansatz erforderlich, der mehrere Ebenen und Maßnahmenziele miteinander verbindet.

Regelungen, die den Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen garantieren, sind zu koppeln mit Bestrebungen zur Steigerung der finanziellen Kompetenz der Betroffenen, notwendigen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen wie Schuldenberatungen und verbesserten gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenregulierung.

Auf europäischer Ebene muss die Bedeutung von Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erkannt werden.

Der verhinderte Zugang zu Finanzdienstleistungen und die Wechselwirkungen verschiedener Aspekte der Diskriminierung mit finanzieller Ausgrenzung müssen auf die Agenda der EU Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik gesetzt werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union bringt neue Entwicklungen und Herausforderungen mit sich, besonders in Bezug auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen und die Einstellung der KonsumentInnen, die zum Auftreten von Überschuldung als einem „neuen“ Problem in vielen neuen Mitgliedsstaaten führen.

Die zur Lösung des Problems notwendigen politischen Maßnahmen, rechtlichen Lösungen und sozialen Dienstleistungen fehlen in vielen Fällen noch oder werden eben erst entwickelt.

Die Schaffung und Wahrnehmung von Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens und der Austausch von Best-Practice-Modellen sind daher diesbezüglich von besonderer Bedeutung.

Die neue Fassung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie hat zu einer Reihe von Bedenken bezüglich ihrer Auswirkung auf die Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung geführt. Der KonsumentInnenschutz, der im Vertrag von Rom ursprünglich als „kulturelles Gut“ der EU definiert wurde, muss gestärkt werden, damit er im Rahmen der angestrebten maximalen Harmonisierung nicht an Bedeutung verliert.

Eine stärkere Beteiligung aller relevanten InteressensvertreterInnen einschließlich der finanziell ausgegrenzten KonsumentInnen und der Organisationen, die die Interessen der Haushalte mit Überschuldung oder niedrigem Einkommen vertreten, an der Planung, Umsetzung und Überwachung aller politischen Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang wesentlich.

### **Best-Practice-Modelle**

#### **Nationales Netzwerk von Finanz- und KonsumentInnenberatungsstellen in Polen**

Seit September 2006 koordiniert die Gesellschaft zur Förderung der finanziellen Bildung (SKEF) ein Netzwerk, in dem neun polnische Finanz- und KonsumentInnenberatungszentren vertreten sind. Diese Zentren bieten gratis vertrauliche Beratung und verlässliche Unterstützung in finanziellen und rechtlichen Fragen sowie KonsumentInnenschutzanliegen für KlientInnen des finanziellen Dienstleistungssektors, die überschuldet und finanziell ausgegrenzt sind.

Im Rahmen des Projekts wurden auch neue Finanz- und KonsumentInnenberatungsstellen in folgenden polnischen Städten gegründet: Poznań, Wrocław, Łódź, Lublin und Bydgoszcz. Ziel des Projekts ist einerseits die Verbesserung des Zugangs zu Serviceleistungen von ExpertInnen und Schuldenberatung für KonsumentInnen durch den Ausbau des nationalen Netzwerks der Finanz- und KonsumentInnenberatungsstellen, andererseits die Verstärkung der Beratungs- und Informationsfunktionen dieser Stellen. Personen der Zielgruppe werden durch persönliche Betreuung (Beratung und Unterweisung) durch BeraterInnen, RechtsanwältInnen und PsychologInnen bei der Lösung von Überschuldungsproblemen sowie im Fall von Zahlungsunfähigkeit und damit verbundenen Konsequenzen direkt unterstützt.

Weiters erhalten KonsumentInnen Informationen im Zusammenhang mit Überschuldung, Rechten von KonsumentInnen und KonsumentInnenschutz auf der Website des Projekts, die auch Online-Unterstützung und Beratung anbietet. Psychologische Unterstützung bekommen KlientInnen der Zentren, in dem sie an den Aktivitäten von Selbsthilfegruppen teilnehmen und dort die Kompetenz erwerben, mit Überschuldung fertig zu werden.

Ausbildungsprogramme, Kontakte zu ausländischen ExpertInnen und die Einrichtung von Netzwerken zur lokalen Zusammenarbeit steigern die Beratungskompetenz der Organisation noch weiter.

Außerdem wurde eine Internet-Datenbank mit zuverlässigen Informationen zur Lage der KlientInnen des Sektors Finanzdienstleistungen eingerichtet, ein Handbuch zu Good Practices in der Finanzbildung und Unterstützung von Überschuldeten wurde vorgestellt.

Weitere Informationen auf Englisch per E-Mail anfordern bei: [skef@skef.pl](mailto:skef@skef.pl)

# Europäische Netzwerke gegen finanzielle Ausgrenzung

## Das European Consumer Debt Network ecdn

Das ecdn ist ein europäisches Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen, die in der Bekämpfung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung aktiv sind, wie z. B. Schulden- und Finanzberatungsstellen, Anbieter finanzieller Allgemeinbildung, alternative Finanzdienstleister, KonsumentInnenverbände und WissenschaftlerInnen, die zu den Themen Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung forschen.

Weitere Informationen: Seite 8

## Die Europäische Koalition für verantwortliche Kreditvergabe ECRC

Die ECRC wurde 2006 gegründet im Bestreben, Finanzdienstleistungen zu fördern, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, indem sie das Bedürfnis nach Zugang zu Finanzdienstleistungen und den Bedarf an Regelungen für diese Dienstleistungen erkennen, die betroffene KundInnen schützen.

Ziel dieses Netzwerks ist es, einen Dialog zwischen KonsumentInnen- und Finanzberatungsstellen, sozialen Wohlfahrtsorganisationen, Gewerkschaften, alternativen Finanzanbietern und anderen NGOs zu initiieren und aufrecht zu erhalten sowie das Denken, die Strategien, Produkte und Serviceleistungen im Bankensektor zugunsten der wenig beachteten und ausgeschlossenen Gruppen zu beeinflussen. Auf der Basis nationaler Konferenzberichte und eines EU-weiten Überblicks zum Thema Finanzdienstleistungen werden Vorschläge für Maßnahmen erstellt und weiterverbreitet.

Die ECRC betreibt fünf Webseiten in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch), veranstaltet nationale und europaweite Konferenzen über verantwortliche Finanzdienstleistungen und veröffentlicht einen regelmäßigen Newsletter.

Weitere Informationen unter: [www.verantwortliche-kreditvergabe.net](http://www.verantwortliche-kreditvergabe.net)

## Das European Microfinance Network EMN

Das im Jahr 2003 gegründete European Microfinance Network (EMN) ist in Frankreich als NGO registriert und hat sich die Aufgabe gestellt, die Mikrofinanz in der Europäischen Union zu fördern und durch die Gründung von Mikrounternehmen einen Beitrag zum Kampf gegen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung zu leisten.

Als Perspektive hat das EMN eine Gesellschaft, in der finanziell und sozial ausgegrenzte Menschen Zugang zur gesamten Bandbreite Finanzdienstleistungen haben und damit in der Lage sind, ihre Lebenssituation zu verbessern. Das EMN ist bestrebt, durch die Förderung eines Kontinuums von Finanzdienstleistungen die Verbindung zur etablierten Wirtschaft zu festigen, um die Schaffung von Wohlstand und die stärkere soziale Integration in Europa zu sichern.

Dieses Netzwerk widmet sich der Bildung für den Mikrofinanzsektor in der EU. Es veranstaltet Lehrgänge, Austauschbesuche und Konferenzen und sorgt mittels Website und vierteljährlichem Newsletter für die Verbreitung von Informationen und Austauschmöglichkeiten.

Weitere Informationen unter: [www.european-microfinance.org](http://www.european-microfinance.org)

**Beteiligen Sie sich an Lobbying-Aktivitäten auf europäischer Ebene:**

## Werden Sie Mitglied im European Consumer Debt Net ecdn

ecdn ist ein neu gegründetes NGO-Netzwerk der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene, das basierend auf den Erfahrungen der Hauptakteure der Zivilgesellschaft, die im Bereich Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung in ganz Europa aktiv sind, entstanden ist. Bei diesen Akteuren handelt es sich um Schuldenberatungsstellen, Bildungseinrichtungen, Konsumentenschutzeinrichtungen, Forschungseinrichtungen etc.

ecdn zielt darauf ab eine treibende Kraft bei der Entwicklung eines sozialen Europas zu sein, welches die finanzielle Eingliederung und das Wohlergehen aller EinwohnerInnen sichert und vorantreibt (und sich gleichzeitig seiner Verantwortung und seines Beitrags zu einer sozialen Welt bewusst ist).

Somit hat das ecnd sowohl einen breiten Ansatz – in Bezug auf die Vernetzung mit verschiedenen Politikbereichen (wie Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, KonsumentInnen-schutzpolitik, Finanzpolitik) als auch einen fokussierten Ansatz – in Bezug auf ein besseres Verständnis und eine konsequente Bekämpfung von Überschuldung und die Vorantreibung finanzieller Eingliederung. Durch seine Tätigkeit zielt das ecnd darauf ab, politische Ziele und rechtliche und praktische Lösungen zu fördern und somit sichtbar die Situation jener Menschen zu verbessern, die von Überschuldung und Armut betroffen sind und finanzielle und soziale Ausgrenzung erleben.

Die Hauptziele des ecnd zur effektiveren Bekämpfung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung sind:

- ★ Beratung und Mitgestaltung von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene
- ★ aktive Monitoring-Rolle
- ★ Schaffung von öffentlichem Bewusstsein
- ★ Förderung der Kommunikation aller Beteiligten auf allen politischen Ebenen
- ★ Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen und Aktivitäten

Das ecnd will Entwicklungen im Bereich der Schuldenberatung, Schuldenregulierung, finanziellen Allgemeinbildung, Erforschung des Kreditmarkts und Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen beobachten und beeinflussen.

Die Stärke und der Einfluss des Netzwerkes werden von der Anzahl, dem Engagement und den Aktivitäten seiner Mitglieder aus ganz Europa abhängen.

Alle interessierten AkteurInnen aus den obengenannten Bereichen sind eingeladen, Mitglied zu werden, sich an den Aktivitäten des Netzwerkes zu beteiligen und seinen Einfluss zu steigern.

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft im ecnd interessiert sind, senden Sie bitte ein E-Mail an: [office@ecdn.eu](mailto:office@ecdn.eu)

Weitere Informationen unter: [www.ecdn.eu](http://www.ecdn.eu)

### Impressum:

ASB Schuldnerberatungen GmbH,  
Dachorganisation der Schuldnerberatungen Österreichs  
Bockgasse 2 b, 4020 Linz, email: [asb@asb-gmbh.at](mailto:asb@asb-gmbh.at)  
<http://www.schuldnerberatung.at>

Geschäftsführer: Dr. Hans W. Grohs,  
Firmenbuchnummer: 230327t (LG Linz)

ASB Schuldnerberatungen GmbH wird gefördert von  
Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesministerium für  
Justiz sowie Bundesministerium für Soziales und  
Konsumentenschutz.

Redaktion: Michaela Moser

Layout: Maria Schaittenberger

Übersetzung: phoenix Übersetzungen

Druck: Berger, Horn

© 2007

Das EU Projekt FES – Financial education and better access to adequate financial services – wurde von September 2005 bis August 2007 durchgeführt und von der Europäischen Union im Rahmen des Zweiten Programms für den transnationalen Informationsaustausch des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002–2006 finanziert.

Die Koordination des Projekts übernahm ASB Schuldnerberatungen GmbH, Österreich, in Zusammenarbeit mit L'Observatoire du Crédit et de l'Endettement, Belgien, GP-Forschungsgruppe, Deutschland und SKEF, Gesellschaft zur Förderung der finanziellen Bildung, Polen.

Die ProjektpartnerInnen danken allen, die durch ihre Teilnahme an den FES-Konferenzen und Erhebungen zum Erfolg des Projektes beigetragen haben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: ASB Schuldnerberatungen GmbH, Bockgasse 2 b, 4020 Linz, Tel. ++43 732 6565 99, [PR@asb-gmbh.at](mailto:PR@asb-gmbh.at)